Bundeshaushaltsplan 2026

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
0311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	7
0312	Bundesrat	10
	Ausgaben-Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	13
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	17
	Übersicht	
	Personalhaushalt	19

03 Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Bundesrat ist eines der beiden Gesetzgebungsorgane des Bundes. Er besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Die Länder haben je nach ihrer Einwohnerzahl drei, vier, fünf oder sechs Stimmen und entsenden ebenso viele Mitglieder (Artikel 51 Grundgesetz - GG). Insgesamt hat der Bundesrat zurzeit 69 Mitglieder.

Die Mitglieder des Bundesrates können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Bundesrates haben im Bundesrat dieselben Rechte (§ 46 der Geschäftsordnung des Bundesrates).

Durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes sowie in Angelegenheiten der Europäischen Union mit (Artikel 50 GG).

Seine Beschlüsse, die durch Ausschüsse vorbereitet werden, können bei eilbedürftigen oder vertraulichen Vorhaben aus dem Bereich der Europäischen Union durch seine Europakammer gefasst werden.

Der Bundesrat hat 16 ständige Ausschüsse eingesetzt:

Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz,
Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik,
Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten,
Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Finanzausschuss,
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung,
Gesundheitsausschuss,
Ausschuss für Innere Angelegenheiten,
Ausschuss für Kulturfragen,
Rechtsausschuss,
Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung,
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit,
Verkehrsausschuss,
Ausschuss für Verteidigung,
Wirtschaftsausschuss.

Ferner bestehen als gemeinsame Gremien von Bundesrat und Bundestag:

der Vermittlungsausschuss (Artikel 77 Absatz 2 GG).

Der Bundesrat wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf ein Jahr. Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Es entscheidet über die inneren Angelegenheiten des Bundesrates, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder dem Bundesrat vorbehalten ist noch der Präsidentin oder dem Präsidenten obliegt.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund bilden den Ständigen Beirat. Er tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen; er berät und unterstützt die Präsidentin oder den Präsidenten und das Präsidium bei der Vorbereitung der Sitzungen und der Führung der Verwaltungsgeschäfte des Bundesrates.

Beim Bundesrat, einem obersten Bundesorgan, besteht ein Sekretariat, dem alle Bediensteten des Bundesrates angehören und das von der Direktorin oder dem Direktor des Bundesrates geleitet wird.

Überblick zum Einzelplan 03	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	31	61	-30		74
Übrige Einnahmen	20	20	-		23
Gesamteinnahmen	51	81	-30		97
Ausgaben					
Personalausgaben	22 892	22 416	+476	500	20 374
Sächliche Verwaltungsausgaben	14 700	13 223	+1 477	8 798	10 272
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2 106	1 759	+347		1 454
Ausgaben für Investitionen	1 270	1 125	+145	150	778
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	40 968	38 523	+2 445	9 448	32 878
davon flexibilisiert	31 487	29 769	+1 718	9 448	26 198
davon nicht flexibilisiert	9 481	8 754	+727		6 680
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	179	163	+16		-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	18 599	18 059	+540	500	17 109
Aus Hauptgruppe 5	11 618	10 585	+1 033	8 798	8 311
Aus Hauptgruppe 7	-	-	-		-
Aus Hauptgruppe 8	1 270	1 125	+145	150	778
Zusammen	31 487	29 769	+1 718	9 448	26 198

03 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:
Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:
Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:
Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:
Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Vorbemerkung

Im Kapitel 0311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Bundesrat zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht.

Überblick zum Kapitel 0311	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	-	-	-		-
Übrige Einnahmen	20	20	-		23
Gesamteinnahmen	20	20	-		23
Ausgaben					
Personalausgaben	5 164	5 127	+37	73	4 415
Sächliche Verwaltungsausgaben	1 590	1 146	+444		895
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 834	1 492	+342		1 199
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	8 588	7 765	+823	73	6 509
davon flexibilisiert	2 348	2 231	+117	73	1 947
davon nicht flexibilisiert	6 240	5 534	+706		4 562

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Übrige Einnahmen			
282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsauflage Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(25)
	Titelgruppe 57			
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(20)	(20)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	20	20	23
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Tgr. 57.**			
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45	45	17
	Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.			

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Bundesrates.	32 000
2. Für sonstigen Aufwand im Bundesrat.....	13 000
Zusammen.....	45 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 529 01

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Es dürfen auch Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen geleistet werden, die die Direktorin/der Direktor des Bundesrates für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates wahrnimmt.

542 01 -013 Öffentlichkeitsarbeit — 1 510 | 1 066 | 784

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 0312 Tit. 119 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Veröffentlichungen, Broschüren u. Ä.	280
2. Ausstellungen	350
3. Pressetermine	10
4. Berichterstattung/Konzepte	195
5. Onlinemedien	675
Zusammen	1 510

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, der in- und ausländischen Presse sowie von Besuchergruppen über die Tätigkeit des Bundesrates und seiner Organe sowie über ihre Organisation und Arbeitsweise soll zu einem besseren Verständnis des Bundesrates und der Bundesratsarbeit beitragen.

Im Einzelplan 03 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
aus 0312 - 539 99	15
0312 - 532 04	1 360

547 09 -011 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden — - | - | -

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
2. Einnahmen aus Steuererstattungen fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - | - | (-)

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter — (4 685) | (4 423)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

0311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 57				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	3 405	3 405	2 989
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVersTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	158	158	149
443 57 -018	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	890	860	623
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	232	-	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3	2 313	2 196 *73*	1 853
Aus Hauptgruppe 5	35	35	94
Zusammen	2 348	2 231 *73*	1 947

F 424 01 -011	*Zuführung an die Versorgungsrücklage*	*242*	*235*	*216*
F 441 01 -840	*Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften*	*400*	*400*	*377*
F 443 01 -840	*Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften*	*39*	*39*	*41*
F 452 02 -223	*Unfallversicherung Bund und Bahn*	*30*	*30*	*20*
F 526 01 -011	*Gerichts- und ähnliche Kosten*	*25*	*25*	*94*

Erläuterungen:

Verfahrenskosten bei Beteiligung des Bundesrates u. a. vor dem Bundesverfassungsgericht.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben 0311

Titel Funktion	Z w e c k b e s t i m m u n g	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 526 02 -011	*Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen*	*10*	*10*	*-*
F 634 03 -011	*Zuweisungen an den Versorgungsfonds*	*1 602*	*1 492*	*1 199*

0312 Bundesrat

Überblick zum Kapitel 0312	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen	31	61	-30		74
Übrige Einnahmen	-	-	-		-
Gesamteinnahmen	31	61	-30		74
Ausgaben					
Personalausgaben	17 728	17 289	+439	427	15 959
Sächliche Verwaltungsausgaben	13 110	12 077	+1 033	8 798	9 377
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	272	267	+5		255
Ausgaben für Investitionen	1 270	1 125	+145	150	778
Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-		-
Gesamtausgaben	32 380	30 758	+1 622	9 375	26 369
davon flexibilisiert	29 139	27 538	+1 601	9 375	24 251
davon nicht flexibilisiert	3 241	3 220	+21		2 118
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen	179	163	+16		-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Einnahmen			
	Verwaltungseinnahmen			
111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderer Kindertagesstätten für Kinder von Bediensteten des Sekretariats des Bundesrates (vgl. Nr. 7 der Erläuterungen zu Tit. 539 99).			
119 01 -011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0311 Tit. 542 01 und Kap. 0312 Tit. 532 04.			
	Erläuterungen: Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen sowie Schriften und andere Medien der Öffentlichkeitsarbeit.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	31	45
124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30	30	29
	Übrige Einnahmen			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
	Ausgaben			
	Haushaltsvermerk: Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 06 und 532 05. Ausgenommen ist Tgr. 01.			
	Personalausgaben			
411 01 -011	Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates	13	13	12
411 02 -011	Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates	1 250	1 250	691
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04. 2. Einnahmen aus Fahrtkosten, Kostenpauschale, Reisekosten nach den Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates fließen den Ausgaben zu.			

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 411 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung gemäß Art. 8 § 4 Eisenbahnneuordnungsgesetz.....	605
2. Fahrtkosten, weitere Reisekosten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Bundesrates.....	293
3. Reisekosten für Beauftragte der Mitglieder des Bundesrates.....	167
4. Reisekosten zur Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien.....	185
Zusammen.....	1 250

Leistungen nach Maßgabe der vom Bundesrat in der jeweils gültigen Fassung beschlossenen Bestimmungen über die Kostenerstattung für Mitglieder des Bundesrates.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	167	167	157

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben in den Ressorteinzelplänen herangezogen werden.

532 04 -011	Kostenbeiträge für Besuchergruppen	1 360	1 360	1 003

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 411 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge für Besuchergruppen.....	720
2. Informationstagungen für politisch Interessierte.....	640
Zusammen.....	1 360

532 06 -011	Förderung von publizistischen Arbeiten zu Fragen des Föderalismus	-	-	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -011	Beiträge an internationale Organisationen und für parlamentarische und interparlamentarische Vereinigungen	272	267	255

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Parlamentarische Versammlung der NATO, Brüssel	15,88		782	-	-
Davon trägt der Bundesrat 1/3.....			261	-	261
2. COSAC-Sekretariat					
Davon trägt der Bundesrat.....			4	-	4

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen) in Prozent	in Tausend-Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)	Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
1	2	3	4	5	6
3. Sonstiges			7	-	7
Zusammen			272	-	272

Differenzen durch Rundung möglich

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 — - — - — (109)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes — (179) — (163)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Titeln dieser Titelgruppe dürfen nur Ausgaben geleistet werden, die dem Schutz der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes dienen.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B 422 11 -011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten — *179* — *163* — *-*

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4	16 286	15 863 *427*	15 256
Aus Hauptgruppe 5	11 583	10 550 *8 798*	8 217
Aus Hauptgruppe 7	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8	1 270	1 125 *150*	778
Zusammen	29 139	27 538 *9 375*	24 251

F 422 01 -011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten — *9 764* — *9 513* — *9 306*

F 427 09 -011 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige — *300* — *300* — *244*

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 428 01 -011	*Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer*	*6 194*	*6 022*	*5 706*
F 453 01 -011	*Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen*	*25*	*25*	*-*
F 459 09 -011	*Vermischte Personalausgaben*	*3*	*3*	*-*
	Erläuterungen: *Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbarer Entgeltgruppen sowie übertariflich in die Entgeltgruppe E 9a eingruppierte Beschäftigte, die nicht im Schichtdienst eingesetzt sind, können einen Verpflegungszuschuss von 3 € erhalten, wenn Veranstaltungen, insbesondere Sitzungen des Bundesrates, der Ausschüsse und anderer Gremien länger als bis 19 Uhr dauern. Einen weiteren Verpflegungszuschuss in Höhe von 3 € erhalten diese Beschäftigten, wenn die Sitzungen über 24 Uhr hinaus andauern.* *Diese Regelung gilt entsprechend für diejenigen Beschäftigten, die zur Vorbereitung oder Abwicklung der vorgenannten Sitzungen eingesetzt werden.* *Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend für die Beschäftigten der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen.*			
F 511 01 -011	*Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung*	*1 326*	*1 483*	*1 283*
F 517 01 -011	*Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume*	*3 100*	*3 000*	*2 531*
F 518 01 -011	*Mieten und Pachten*	*685*	*670*	*654*
F 519 01 -011	*Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen*	*3 233*	*2 800*	*1 360*
F 527 01 -011	*Dienstreisen*	*150*	*150*	*206*
	Haushaltsvermerk: *Es dürfen auch Ausgaben für Reisen geleistet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben der Geschäftsstellen der Fachministerkonferenzen dienen.*			
F 531 06 -011	*Veranstaltungen*	*600*	*650*	*904*
F 532 01 -011	*Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik*	*1 045*	*1 045*	*561*

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
	Noch zu flexibilisierte Ausgaben			
F 532 05 -011	*Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit*	*852*	*160*	*158*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für ausländische Gäste des Bundesrates einschl. Besucherprogramme sowie Stipendien im Rahmen der parlamentarischen Freundschaftsgruppen	*762*
2. Kosten aus Anlass von Delegationsreisen	*90*
Zusammen	*852*

F 539 99 -011	*Vermischte Verwaltungsausgaben*	*592*	*592*	*560*

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass das Handbuch zu Nr. 6 der Erläuterungen gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Kosten für außeramtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	*36*
2. Fortbildung	*68*
3. Mieten/Leasing	*215*
4. Dienstleistungen	*35*
5. BVA (Abrechnung Besoldung und Beihilfe)	*84*
6. Amtliches Handbuch des Bundesrates	*15*
7. Ausgaben für die Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und andere Kindertagesstätten	*2*
8. Sonstiges	*137*
Zusammen	*592*

Zu 7.:
Es handelt sich um die Gesamtkosten für Plätze in der Kindertagesstätte des Deutschen Bundestages und anderen Kindertagesstätten. Zur Abgeltung bestimmter laufender Verbrauchskosten wird nach der vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschlossenen Kindertagesstättenordnung und dem Gesetz über die Beteiligung an den Kosten der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten und in Tagespflege ein einkommensabhängiger Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge werden bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. gezahlt, darunter:

Bezeichnung	*Soll 2026*	*Soll 2025*
personengebundene Pkw	*1*	*1*

F 711 01 -011	*Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*	*-*	*-*	*-*
F 712 01 -011	*Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall*	*-*	*-*	*-*
F 811 01 -011	*Erwerb von Fahrzeugen*	*-*	*5*	*-*
F 812 01 -011	*Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)*	*300*	*300*	*115*

0312 Bundesrat

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 *Reste 2025* 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 812 02 -011	*Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik*	*950*	*800*	*655*

Erläuterungen:

Bezeichnung	*1 000 €*
1. Erstbeschaffung	*260*
2. Ersatzbeschaffung	*690*
Zusammen	*950*

F 812 03 -011	*Erwerb künstlerischer Gegenstände zur Ausstattung des Dienstgebäudes des Bundesrates*	*20*	*20*	*8*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

F 422 02 -011	*Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte*		*-*	*-*

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Aufwandsentschädigung für die Präsidentin/den Präsidenten des Bundesrates in Höhe von jährlich 12 276,00 € (monatlich 1 023,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0312 Tit. 411 01.

1.2 Aufwandsentschädigungen für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgendem Titel: Kap. 0312 Tit. 422 01.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:
Kap. 0312 Tit. 422 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: Grp. 427 und Grp. 428.

Personalhaushalt

Einzelplan 03

Bundesrat

Inhalt

Kapitel	B e z e i c h n u n g	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt	20
	Gesamtübersicht	21
0312	Bundesrat	22
	Übersicht	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen	24

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
0312	427 09	2,8	2,0

2. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Planstellen und Stellen						
0312	Bundesrat	149,0	146,0	63,5	64,5	212,5	210,5
	Leerstellen						
0312	Bundesrat	1,0	1,0	-	-	1,0	1,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan) stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	kw-Vermerke								
0312	Bundesrat	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0

0312 Bundesrat

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam-werden von ku- und kw-Vermerken		Hebungen, Herab-stufungen		Umwand-lungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun-gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Titel 422 01													
Beamtinnen und Beamte													
B 11	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	17,0	16,0	12,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	8,0	8,0	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h	3,0	3,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z	6,0	6,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g	22,0	20,0	18,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	11,0	12,0	6,9	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 11	2,0	2,0	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 9 m+Z	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m	9,0	9,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e	9,0	9,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	20,0	20,0	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	5,0	5,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	147,0	144,0	123,1	3,0	-	-	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Titel 428 01 - Erläuterungen													
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													
E 14	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	-	-	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	5,0	5,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a	18,0	19,0	18,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	17,0	17,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	15,5	15,5	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	63,5	64,5	73,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Tit. 428 01

Vorzimmerkräfte:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:
Vorzimmer der Präsidentin oder des Präsidenten: E 10
Vorzimmer der Direktorin oder des Direktors: E 9a

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
2,0 A15; 1,0 A14; 2,8 A13h; 1,0 A13g; 1,0 A12; 2,0 A11; 0,9 A9m; 1,0 A8; 4,0 A4 (Zusammen: 15,7).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:
Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
2,0 E14; 4,8 E13; 1,0 E12; 1,0 E11; 1,0 E9c; 0,9 E9a; 1,0 E8; 4,0 E3 (Zusammen: 15,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	**Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:**
B 3.....	1,0	1,0	2.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					kw	
				1.	**kw mit Wegfall der Aufgabe**	
				1.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Betreuung der Baumaßnahme Anbau mit Besucherzentrum einschließlich Anbindung an das Haupthaus	-
				2.	**kw**	
				2.1	-	
A 9 m.....	1,0	-	1,0	2.1.1	-	-
				3.	**kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen**	
				3.1	schwerbehindert	
A 5.....	1,0	-	1,0	3.1.1	-	-
Zusammen.....	3,0	-	3,0			

Tgr. 01 - Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgelt-gruppen	2026	2025	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
				+ -	+ -	+ -	+ -	+ -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Titel 422 11

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 03
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	**Amtsbezeichnungen**
1	2	3
B 11	0312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	0312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	0312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	0312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	0312	Direktorin oder Direktor
A 14	0312	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	0312	Rätin oder Rat
A 13 g	0312	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	0312	Amtsrätin oder Amtsrat
A 11	0312	Amtfrau oder Amtmann
A 10	0312	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 m+Z	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	0312	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	0312	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	0312	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	0312	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	0312	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	0312	Amtsmeisterin oder Amtsmeister